Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München,
81671 München

An den
Bezirksausschuss 5
Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Verkehrsinfrastruktur - Radverkehr
Grundsatzangelegenheiten
BAU-T1-VI-SP-R

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 0
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
25.06.2026			27.07.2026

Beantragung Fahrradständer am Bereiteranger 23

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00066 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
vom 17.06.2026

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Antrag vom 17.06.2026 bitten Sie das Baureferat, am Bereitanger 23 Fahrradabstellanlagen durch die Umwandlung eines Kfz-Parkplatzes zu schaffen. Das Mobilitätsreferat äußert sich wie folgt.

„Aus Sicht des Parkraummanagements ist die Parksituation in der Nördlichen Au bereits sehr angespannt, sodass Stellplatzumwandlungen grundsätzlich kritisch gesehen werden. Das betreffende Anwesen befindet sich im Parklizenzgebiet „Nördliche Au“, in dem bereits heute ein erheblicher Parkdruck besteht. Die Zahl der erteilten Bewohnerparkausweise übersteigt die Zahl der verfügbaren öffentlichen Parkplätze deutlich. Während der regelmäßig stattfindenden Auer Dult verschärft sich die Parksituation zusätzlich.

[…] Aufgrund der abgestellten Fahrräder auf dem Gehweg und in den Baumgräben wird [grundsätzlich] ein Bedarf an Abstellmöglichkeiten gesehen. Allerdings sind in diesem Bereich außer einem Restaurant keine Einrichtungen von öffentlichem Interesse und es besteht die Möglichkeit, dass ein entsprechendes Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten Anwohnende zusätzlich dazu veranlasst, ihre Fahrräder unmittelbar vor der Wohnanlage im öffentlichen

Straßenraum abzustellen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch nochmal darauf hinweisen, dass seit 01.01.2013 die Münchner Fahrradabstellplatzsatzung Bauherr*innen verpflichtet, im Zuge der Baugenehmigung Fahrradabstellplätze auf Privatgrund herzustellen. Die Landeshauptstadt München hat rechtlich keine Möglichkeit, Hauseigentümer*innen von Bestandsgebäuden nachträglich zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen zu verpflichten. Um Gebäudeeigentümer*innen zu motivieren, freiwillig Fahrradabstellplätze nachzurüsten, hat das Mobilitätsreferat allerdings im Leitfaden „Platz fürs Rad!“ (zu finden unter: https://muenchenunterwegs.de/information/fahrradparken) Rechtsgrundlagen, Planungshinweise und gute Beispiele zusammengestellt.“

Daher kann das Baureferat am Bereiteranger 23 keine Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.